



# **Geheimhaltungsvereinbarung**

## **Dialog – Kundin**

Dialog Geheimhaltungsvereinbarung zwischen der Dialog Verwaltungs-Data AG (nachfolgend „Dialog“ genannt) und der Kundin zur Regelung des Stillschweigens über Informationen der Kundin, deren Mitarbeitende, Kunden und Lieferanten sowie über die Dialog.

Dialog Verwaltungs-Data AG  
info@dialog.ch  
Ausgabe Januar 2025

## 1 Ausgangslage

- a. Dialog hat mit der Kundin Verträge betreffend Konzeption, Erstellung, Einführung und Lizenzierung von Produkten, insbesondere Softwareprodukten und Cloud-Leistungen sowie zur Erbringung von Dienstleistungen abgeschlossen.
- b. Zu diesem Zweck gibt die Kundin Dialog Informationen bekannt, welche unterschiedliche Rechtsaspekte haben können. Sie können u.a. dem Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis unterliegen, zu den Immaterialgüterrechten der Kundin gehören, wettbewerbsrechtlich relevant sein und/oder einen Personenbezug aufweisen, sodass sie dem Schutzbereich des schweizerischen Datenschutzgesetzes unterliegen.
- c. Die Parteien bezwecken mit dieser Vereinbarung die Geheimhaltung dieser Informationen, unabhängig davon, welchen Rechtsbezug sie aufweisen – vorausgesetzt sie sind nicht allgemein bekannt – zu regeln und deren Schutz zu gewährleisten. Ergänzend zu dieser Vereinbarung gelten die sonstigen vertraglichen Vereinbarungen und/oder Gebräuche der Parteien, dazu gehören:
  - Auftragsbestätigung
  - Informations- und Datenschutzerklärung
  - Service Level Agreement (SLA)
  - Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGBs)
- d. Die Mitarbeitenden und Unterauftragnehmer der Dialog wirken im Rahmen der Erfüllung der Verträge mit der Kundin mit. Zu diesem Zweck werden ihnen ebenfalls Informationen bekanntgegeben, weshalb mit ihnen ebenfalls Geheimhaltungsvereinbarungen (Anhang 1 und 2) abgeschlossen werden.
- e. Für die restlichen datenschutzrechtlichen Aspekte, welche in dieser Geheimhaltungsvereinbarung nicht geregelt sind, wird auf die Informations- und Datenschutzerklärung der Dialog verwiesen.

## 2 Organisation

- a. Der Kundin ist die Organisation der Dialog bekannt. Sie ist für ihre Bedürfnisse genügend informiert.
- b. Die Kundin kennt insbesondere die Informations- und Datenschutzerklärung der Dialog und erachtet die dort befindlichen Regelungen für die Verpflichtungen der Dialog gemäss dieser Geheimhaltungsvereinbarung als ausreichend. Sie weiss insbesondere, wie die Dialog mit den Informationen umgeht und wer darauf Zugriff hat.

## 3 Welches sind die Pflichten der Dialog gemäss dieser Geheimhaltungsvereinbarung?

- a. Dialog verpflichtet sich alle nicht allgemein bekannten Informationen streng vertraulich zu behandeln und ohne die Einwilligung der Kundin oder aufgrund einer zwingenden gesetzlichen Vorschrift (Aufsichtsbehörden, Gerichte) Informationen – weder ganz noch auszugsweise – an Drittpersonen bekannt zu geben oder zugänglich zu machen. Es kommt dabei nicht darauf an, ob Dialog diese Informationen von der Kundin persönlich anvertraut wurden oder, ob Dialog sie sonst wie bei der Ausübung der vertraglichen Tätigkeiten wahrgenommen hat.
- b. Um die Informationen vor unbefugtem Zugriff zu schützen, verpflichtet sich Dialog alle Bestimmungen der Informations- und Datenschutzerklärung umzusetzen.
- c. Die Vertraulichkeit ist schon vor Abschluss der Verträge zu wahren und bleibt auch nach Beendigung der Zusammenarbeit und des Vertragsverhältnisses bestehen, solange für die Kundin ein Interesse an der Geheimhaltung besteht und die entsprechenden Informationen nicht öffentlich bekannt werden.

- d. Dialog verpflichtet sich die empfangenen Informationen zu keinem anderen Zweck als zur Vertragserfüllung zu nutzen bzw. zu bearbeiten.
- e. Dialog darf die Mittel zur Benutzeridentifikation und Zugriffsberechtigung anderen Personen nicht bekannt geben und hat dafür zu sorgen, dass Informationen darüber nicht zugänglich sind.
- f. Die in der Informations- und Datenschutzerklärung genannten Unterauftragnehmer sowie alle Mitarbeitenden der Dialog gelten als von der Einwilligung der Kundin gedeckt, sodass Dialog an diese Personen Informationen, die sie für die ordentliche Aufgabenerfüllung benötigen, bekanntgeben darf.
- g. Der Beizug weiterer Unterauftragnehmer ist nur nach entsprechender Information der Kundin möglich, welche zusammen mit einer geeigneten Fristansetzung zur Verweigerung der Einwilligung erfolgen muss.
- h. Dialog verpflichtet sich sämtliche Verbindlichkeiten aus dieser Geheimhaltungsvereinbarung und der Informations- und Datenschutzerklärung auch für ihre Mitarbeitenden und Unterauftragnehmer, welche mit der Ausführung der Dienstleistungen für die Kundin betraut sind, als verbindlich zu erklären.
- i. Dialog hat deshalb mit ihren Mitarbeitenden und Unterauftragnehmern ebenfalls Geheimhaltungsvereinbarungen abgeschlossen, welche dieser Vereinbarung als Anhänge 1 und 2 beiliegen.
- j. Dialog ist verpflichtet ihre Mitarbeitenden und Unterauftragnehmer entsprechend dieser Vereinbarung und der Informations- und Datenschutzerklärung zu instruieren und zu kontrollieren.

#### **4 Schlussbestimmungen**

- a. Änderungen und Ergänzungen dieser Geheimhaltungsvereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und der Information durch Dialog an die Kundin zusammen mit einer Fristansetzung innert welcher die Kundin die Geltung der Änderungen verweigern kann.
- b. Die allfällige Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Geheimhaltungsvereinbarung berührt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Jede Partei kann in diesem Fall verlangen, dass anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche tritt, welche dem wirtschaftlichen Zweck, der damit erreicht werden sollte, am besten entspricht.
- c. Bei Widersprüchen zwischen verschiedenen Vereinbarungen zwischen den Parteien bzw. den Vereinbarungsteilen gilt folgende Rangordnung. Die erstgenannten Vereinbarungen gehen den später genannten vor:
  - Auftragsbestätigung
  - Geheimhaltungsvereinbarung Dialog – Kunde
  - Informations- und Datenschutzerklärung
  - Service Level Agreement (SLA)
  - Allgemeine Geschäftsbedingungen
- d. Bei widersprüchlichen Bestimmungen zwischen vorliegender Vereinbarung und Anhängen gehen die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung vor.
- e. Die Parteien bestätigen durch Unterzeichnung der Auftragsbestätigung, die Bestimmungen dieser Vereinbarung zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben sowie sich damit einverstanden erklärt zu haben.
- f. Die vorliegende Vereinbarung ist ohne Unterschrift gültig. Mit Unterzeichnung der Auftragsbestätigung verpflichten sich die Parteien dazu diese Vereinbarung sowie alle anderen in der Auftragsbestätigung genannten Vereinbarungen einzuhalten.



#### Anhänge:

- Anhang 1: Geheimhaltungsvereinbarung Dialog – Mitarbeitende
- Anhang 2: Geheimhaltungsvereinbarung Dialog – Unterauftragnehmer

